






## FAHRZEUG-ANNÄHERUNGSKENNUNG



E155557

-  **Die Fahrzeugannäherungs-Überwachung ist eine Ergänzung, aber kein Ersatz für einen sicheren Fahrstil sowie die Verwendung der Außenspiegel und des Innenrückspiegels.**
-  **Die Radarsensoren können durch Schlamm, Regen, Frost, Eis, Schnee oder hochspritzendes Wasser behindert werden. Dadurch kann die Fähigkeit des Systems, ein näher kommendes Fahrzeug zu erkennen, beeinträchtigt werden.**
-  **Die Fahrzeugannäherungs-Überwachung gibt u. U. keine angemessene Warnung aus, wenn sich ein Fahrzeug sehr schnell direkt von hinten nähert. Immer die Außen- und Innenspiegel verwenden.**
-  Die Warnanzeigen in den Außenspiegeln dürfen nicht durch Aufkleber etc. verdeckt werden.

-  Am hinteren Stoßfänger dürfen keine Aufkleber oder andere Gegenstände angebracht werden, welche die Funktion der Radarsensoren beeinträchtigen können.

Ergänzend zu den Funktionen des Warnsystems „Toter Winkel“ (BSM) deckt die Fahrzeugannäherungs-Überwachung einen größeren Bereich hinter dem Fahrzeug ab (1). Erkennt das System ein rasch näher kommendes Fahrzeug (2), blinkt das **orange** Warnsymbol im entsprechenden Spiegel, um auf eine potenzielle Gefahr aufmerksam zu machen (und darauf, dass ein Spurwechsel gefährlich sein kann). Erreicht das Fahrzeug den Bereich, der vom Warnsystem „Toter Winkel“ (3) überwacht wird, leuchtet das **orange** Warnsymbol durchgehend.

Das Radarsystem überwacht den hinter dem Außenspiegel liegenden Bereich bis etwa 70 m (230 Fuß) hinter den Hinterrädern und bis zu 2,5 m (8 Fuß) an der Seite des Fahrzeugs.

**Hinweis:** Der Radarsensor ist für alle Länder im Geltungsbereich der R&TTE-Richtlinie (Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen) zugelassen.